

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte.

Über dieses außerordentlich wichtige und zeitgemäße Thema hielt der Oberbürgermeister Adickes aus Frankfurt a. M. auf dem letzten deutschen Städteitag in Dresden einen lehrreichen Vortrag, der auch das Interesse unserer Kollegen erregen dürfte. Der Redner erklärte einleitend, er wolle lediglich den geschichtlichen Teil der Frage besprechen und nur einige wichtige Tagesfragen hervorheben. Heute sei die Technik als wichtiger sozialer Faktor anerkannt und die politischen Parteien würden immer mehr Trägerinnen sozialer Forderungen. Großen Staatsmännern habe schon immer ein starkes soziales Verantwortungsbewusstsein gelehrt, das „soziale Gewissen der Massen“ sei jedoch erst in unseren Tagen geweckt. Redner schilderte die Entwicklung sozialer Gedanken seit 150 Jahren, ihr Wachsen und Wirken namentlich in Frankreich, und ging dann zur neueren Zeit, zu den Ideen von Karl Marx über. Gegenüber diesen als utopisch bezeichneten Bestrebungen sei nun aus den besitzenden Klassen der Ruf nach sozialer Reform erhoben, um die Schwachen zu stützen, die Übermacht des Kapitalismus in Schranken zu halten und die Gegenfahrt zu mildern. Auf diesem Standpunkt der sozialen Reform stehe auch die deutsche Gesetzgebung, namentlich seit den Kaiserlichen Erlassen über die Arbeitssicherung. Nebenbei ging nunmehr zu der Frage über, was die Städteverwaltung im Sinne dieser Gesetzgebung tun könne. Er schiberte zunächst sehr ausführlich den belgischen, französischen und englischen Municipalismus und betonte, ein Bedürfnis nach Aufstellung eines völligen Systems städtischer Sozialpolitik sei erst unter dessen Einregungen hervorgetreten. Die Entwicklung in jenen Staaten wurde mit deutschen Verhältnissen verglichen und namentlich die Kommunalpolitik der Sozialdemokratie erörtert. Vielfach seien deren Forderungen ähnlich denen bürgerlicher Kommunalpolitik. Die heutige soziale Entwicklung sei vielfach aus sozialdemokratischen Gedanken herausgewachsen; eine Zurückweisung sozialdemokratischer Gedanken in der Städteverwaltung lediglich ihres Ursprungs wegen könne daher gar nicht in Frage kommen. Über die zuverlässige Prüfung, die vorsichtige Zurückhaltung und nüchterne Kritik seien ganz unerlässlich. Man dürfe sich davon auch nicht durch den Vorwurf „sozialer Rückständigkeit“ abhalten lassen. Der Redner bezeichnete die Begründung städtischer Unternehmungen im weiten Sinne als gut und zweckmäßig, wenn man dabei, wie gesagt, vorsichtig verfähre. Die eigene Bewirtschaftung von Restaurants möge phantastisch erscheinen, doch sei bekannt, daß sich das „Gothaer System“ bewährt habe. Keinesfalls dürfe die Stadt im Kampfe gegen den Alkohol teilnahmslos bei Seite stehen. Die Erwerbung von Grund und Boden zur Lösung der Wohnungsfrage werde in vielen Städten betrieben; schwierig sei die zweckmäßige Verwendung des Erworbenen. Das Erbbaurecht scheine sich zu bewähren, doch könnte man die Wohnungsnott natürlich nicht nur durch die städtische Erwerbung von Grund und Boden lösen, sondern auch die Ausnutzung desselben und der Häuser müsse durch Bauordnungen in Verbindung mit Bau- und Wohnungskontrolle beschränkt werden. Eine gerechte Besteuerung des Grundbesitzes sei notwendig, ebenso Schritte gegen unlauteres Spekulantentum. Doch dürfe man nicht missverstehen; ein kräftiges, gesundes Unternehmertum sei unentbehrlich und von unendlicher Wichtigkeit. Der größte Feind des soliden Haushalters sei der skrupellose Bodenspekulant. Der Bau städtischer Wohnungen für städtische Beamte und Arbeiter sei zu empfehlen. Redner sprach den Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes und betonte, dieser gebe mit seinen Eingriffen in die Städteverwaltung viel zu weit, und das in einer Zeit, in der es darauf ankomme, die Schaffenskraft der Städte auch auf sozialem Gebiet zu stärken. Überall werde die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der Pensions- und Lohnbestimmungen für städtische Beamte und Arbeiter anerkannt, überall eine wohlwollende städtische Arbeiterpolitik betrieben oder doch wenigstens ein-

geleitet. Mit peinlicher Strenge müsse die Objektivität und Neutralität der Stadtverwaltung in den Zwischenräumen zwischen Unternehmern und Arbeitern aufrecht erhalten werden, ebenso bei den städtischen Arbeitsnachweisen. Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung werde die Stadt schwerlich helfen können, das sei nur möglich durch eine obligatorische, Stadt und Land umfassende Reichsversicherung. Die Sorge für die Schule und für die schulentlassene Jugend sei eine der wichtigsten Aufgaben der Städte, daher sei notwendig die weitere Ausbildung und Schaffung von Fortbildungs-, Handels-, Gewerbe-, Haushaltungsschulen etc.; der billige Besuch von Theater und Konzert müsse gefördert werden. Die unteren Klassen erfülle ein wahrer Bildungshunger und Kunsthunger, der üble Nahrung suche, wenn man ihm nicht gesunde biete. Natürlich trat der Redner für umfangreiche städtische Hygiene ein. Bei allem sei die freiwillige Opferwilligkeit nach Möglichkeit heranzuziehen. Bedeutungsvoll sei die Frage, bis zu welcher Grenze die Benutzung städtischer Einrichtungen unentbehrlich sein könne. Das sei eine Frage von großer Schwierigkeit. Grundsätzlich sei die Unentbehrlichkeit stets nur auf die Bedürftigen zu beschränken. Niemand habe ein Recht darauf, daß die Verwaltung einer Stadt große Betriebe ohne einen angemessenen Gewinn betreibe.

Die Ausführungen des Referenten zeugen einerseits von einer eingehenden Kenntnis der sozialen Missstände und Ungeheuerlichkeiten in den deutschen Städten, andererseits aber auch von der Besorgnis, man könnte in der kommunalen Sozialpolitik zu weit gehen. Dies ist eben das charakteristische Zeichen aller bürgerlichen Sozialreformer, daß sie mehr oder minder nach dem Grundsatz verfahren, den Besitz zu waschen, ohne ihn nah zu machen. Daher röhrt denn auch in der Rede von Adickes das fortwährende Betonen einer „vorsichtigen Zurückhaltung“, einer „nüchternen Kritik“ und einer „Schonung der berechtigten Interessen“. Der Redner verwahrte sich gegen das Misstrauen, als ob er das „gesunde, kräftige Unternehmertum“ bekämpfen wolle; seine Angriffe seien nur gegen die skrupellosen Bodenspekulanten gerichtet. Unsere Leser wissen zur Genüge, welche verhängnisvolle Rolle das Hausagrariertum und die Bodenwucherer in unseren Städten und deren Verwaltungen spielen; sie wissen auch, daß es eines scharfen Vorstoßes seitens der Arbeiterschaft bedarf, um diese Leute aus ihren befestigten Stellungen zu vertreiben und dadurch bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Wir haben diese Frage erst kürzlich in einem speziellen Artikel behandelt, und hier nach läßt es sich vertreten, wenn wir den Standpunkt des Redners zur städtischen Wohnungspolitik für einen sehr schwächlichen und durchaus ungerechten erklären. Noch weniger können wir den Standpunkt des Korreferenten, Oberbürgermeisters Beutler aus Dresden, billigen, der die Behauptung aufstellt, daß die Sorge für eine angemessene Wohnung dem einzelnen Bürger ebenso zu überlassen sei, wie die Sorge für Nahrung und Kindererziehung, und daß die Gemeinde nur in ganz besonderen Notfällen eingreifen dürfe. Beutler forderte auch die Entschädigung solcher Hausbesitzer, denen die Benutzung ihrer Wohnungen durch die verschärzte Wohnungsaufsicht erschwert werde, d. h. also, diejenigen Hausagrariert, die ungesunde, mangelhafte Wohnungen besitzen, sollen hierfür aus dem Sädel der Allgemeinheit entzweit werden. Er bekannte sich sodann zu der Überzeugung, daß sich das Grundbesitzentum keinesfalls zu großen wirtschaftlichen Versuchen eigne und daß man auf diesem Gebiete nur mit großer Vorsicht reformieren dürfe; vor allem müsse man sich gegen Forderungen wenden, die eine Enteignung des Privatbesitzes an Grund und Boden bedeuten; Grundwertsteuern und Abgaben bei Besitzübertragungen seien nicht unter sozialpolitischen, sondern lediglich unter finanziellen Gesichtspunkten einzuführen. Man sieht, die Wohnungspolitik des Dresdener Stadtoberhauptes ist noch schwächer und wirkungsloser, als die des Frankfurter. Die Forderungen beider Redner genügen bei weitem nicht dem, was die städtische Arbeiterschaft im Interesse einer gesunden und billigen Wohnweise anstreben muß.

Desto mehr können wir uns dem Standpunkt von Adickes anschließen, daß die Stadtverwaltung sich in den Zwischenräumen zwischen Unternehmern und Arbeitern mit peinlicher Genauigkeit einer strengen Neutralität und Objektivität befleischen müsse. Diese Neutralität müßte sich besonders auf die Streitklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen erstrecken. Bis heute stellen sich Staatsbehörden so gut wie Stadtbehörden fast ausnahmslos auf die Seite des Unternehmers und tun den in eine Lohnbewegung eintretenden Arbeitern nach Möglichkeit Abbruch. Es wäre wünschenswert, daß die Wahlung des Frankfurter Oberbürgermeisters hierin Wandel schaffe, doch machen wir uns in dieser Beziehung keine großen Hoffnungen, da wir den überragenden Einfluß des Unternehmers auf die Stadtverwaltungen nur zu gut kennen. So lange sich eine Stadtverwaltung auf die besitzende Klasse stützt und stützen muß, so lange wird es ihr unmöglich sein, sich in einem Streite zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Schichten einer städtischen Bevölkerung neutral zu verhalten; erst der wachsende Einfluß der Arbeiter im Stadtparlamente wird sie zur Neutralität zwingen.

Auch in bezug auf die sog. anständige Lohn- und Arbeitsklausel in den seitens einer Stadt mit einem Unternehmer abzuschließenden Bau- und Lieferungsverträgen muß der Geist einer verhütteten Sozialpolitik in die Stadtverwaltungen einzehen. Die Stadt als Arbeitgeberin soll sich nicht damit zufrieden geben, ihren eigenen Beamten und Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, sondern sie soll diese Fürsorge auch auf diejenigen Arbeiter ausdehnen, die indirekt im Dienste der Stadt stehen und ihr die Kräfte opfern. Die Arbeiter, die eine Schule bauen oder die Uniformen der städtischen Polizei herstellen, sind ebenso gut im Interesse der Stadt tätig, wie die Lehrer, die Kinder unterrichten, oder die Strafbeamten, die den Schutz beisteuern. Daher hat eine Stadt die Pflicht, in ihren Submissionsausschreibungen nur solche Unternehmer zur Konkurrenz zuzulassen, die ihren Arbeitern anständige (d. h. Gewerkschafts-) Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. Überhaupt ist für einen gesunden Kommunal-Sozialismus noch viel Raum in den deutschen Städten. Voraussetzung ist aber immer und überall, daß die Arbeiterklasse auch in den städtischen Verwaltungen einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß gewinnt. Dann erst werden die Stadtverwaltungen ihrer sozialen Aufgabe gewachsen sein.

## Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Nach der sommerlichen Stille im geschäftlichen Leben pflegt im September der herbstliche Aufschwung einzutreten. Mag ein Jahr wirtschaftlich noch so ungünstig liegen, ohne merkliche Belebung der geschäftlichen Tätigkeit im Herbst geht es nicht vorüber. Da ist es nun leicht möglich, daß man an die Steigerung des Beschäftigungsgrades zu weitgehende Erwartungen hält und Stimmen erweckt, die mit dem Grundcharakter der wirtschaftlichen Konjunktur nicht zu vereinbaren sind. Man soll aber auch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und jede Besserung des Beschäftigungsgrades nur pessimistisch und skeptisch aufzunehmen. Man sollte sich mehr daran gewöhnen, die Gegenwart zu nehmen, wie sie ist, und unbegründete Stimmen nicht überwuchern zu lassen. Wir werden zu dienen Betrachtungen durch einen Artikel des Professors Sonnabend in Breslau veranlaßt, der in der Berliner Zeitung „Der Tag“ die Aussichten unserer gewerblichen Konjunktur erörtert. Ein Abschnitt dieses Artikels ist von ausdrücklichen Bemerkungen begleitet durch einen großen Teil der Arbeiterpresse gegangen und mußte in den Lesern den Eindruck erwecken, als ob die wirtschaftliche Lage recht trübe sei. So viel ist ja richtig, daß die geschäftliche Lage noch keineswegs normal ist, daß die Konjunkturkurve noch erheblich unter dem Niveau der Aufschwungsperiode steht. Über dieser Tatsache gegenüber, die fast allgemein zugestanden wird, darf doch keineswegs übersehen werden, daß seit Beginn des laufenden Jahres eine zwar langsame, aber fast stetige Besserung der Beschäftigungsverhältnisse stattgefunden hat, deren Grad im Laufe der Monate nicht etwa abschwindet, sondern zunimmt hat. Diese Tatsache ist wesentlich und sollte nicht durch neue Veröffentlichungen irgendwie abgeschwächt werden. Es liegt nicht im Interesse des Arbeitsmarktes, den Beschäftigungsgrad als möglichst niedrig

erscheinen zu lassen, wo doch Erfolg oder Misserfolg aller gewerkschaftlichen Tätigkeit mehr oder weniger von dem Maße der Verwertbarkeit der Ware Arbeitskraft abhängt. Ist die Lage des Arbeitsmarktes günstig, dann haben Lohnbewegungen Aussicht auf Erfolg; umgekehrt unterlässt man sie lieber. Auch die Bezahlung der Ware Arbeitskraft hängt in hohem Grade von dem Tempo des Geschäftsganges ab. Werden die Aussichten als ungünstig dargestellt, so werden solche Situationsberichte leicht dazu verwendet, auf das Lohnniveau zu drücken. Aus dienen Gründen halten wir es durchaus schädlich, immer nur und immer wieder düster zu malen. Dafür aber, daß die Lage des Arbeitsmarktes sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich gebessert hat, möchten wir nur auf die eine Tatsache hinweisen, daß an den öffentlichen Arbeitsnachweisen sich die Nachfrage nach Arbeitskräften ganz erheblich gesteigert hat. In den einzelnen Monaten betrug nämlich die Zahl der offenen Stellen, soweit vergleichbare Daten vorliegen:

	1902	1903
	männl. weibl. zusam.	männl. weibl. aufsum.
Januar	20 018 16 781 36 799	21 331 18 904 40 235
Februar	19 265 15 147 34 412	22 881 17 924 40 805
März	25 613 16 384 41 997	37 270 21 943 59 213
April	33 111 17 428 50 539	31 071 18 617 49 688
Mai	27 601 17 249 44 850	35 612 20 709 56 321
Juni	30 366 17 467 47 833	37 414 20 211 57 625
Juli	32 241 16 025 48 266	43 251 19 329 62 580
August	31 743 16 219 47 962	40 938 18 998 59 931

Die Zunahme der Nachfrage spricht zweifellos für eine recht merkliche Besserung des allgemeinen Beschäftigungsgrades, und gerade im September nimmt diese Besserung erfahrungsgemäß noch beträchtlich zu. Zwei Monate im Jahre zeichnen sich jederzeit vor den anderen zehn durch ein relativ günstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt aus, der März und der September. Man sollte die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter in diesen beiden Monaten nicht ohne Not und awingende Gründe irgendwie beeinträchtigen. Selbst wenn, wie es bei Sombart der Fall ist, nicht die mindeste Absicht einer Benachteiligung der Arbeiter vorliegt, so wirken doch solche Stimmungsberichte dort nachteilig, wo Arbeiter mit Arbeitgebern über Lohnforderungen oder Tarifvereinbarungen gerade verhandeln. Weit entfernt davon, den Arbeitern zu unüberlegten Lohnforderungen zu raten, glauben wir doch die augenscheinliche Lage des Arbeitsmarktes als nicht unerfreulich bezeichnen zu dürfen. Zu diesem Urteil gelangt man ebensowohl durch einen Vergleich mit der Lage während der drei letzten Jahre, als auch durch einen Vergleich mit dem Auslande. Weit ungünstiger als in Deutschland ist die Lage in England, Frankreich und Österreich. Selbst in den Vereinigten Staaten geht die Beschäftigungsturme seit einiger Zeit nach unten, wodurch schon eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten ist.

### Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr.

Die christlichen Gewerkschaften sind in eine sehr unangenehme Situation geraten. Sie haben ihren Mitgliedern z. B. hoch und teuer versprochen, daß sie ihnen dieselben Vorteile bieten und ebenso energisch für ihre Interessen einzutreten wollen, wie die modernen Gewerkschaften. Um dieses Versprechen zu erfüllen, waren sie wohl genötigt, sie und da auch gegen die Unternehmer Front zu machen und das hatte immer sehr unerwünschte Folgen. Die Arbeitgeber zunächst, denen sich die christlichen Gewerkschaften immer als „das Volk“ gegen die Sozialdemokratie empfehlen, wollten es garnicht einsehen, daß diese ihre Schutzequipe sich auch anmaßt, mit Forderungen an sie heranzutreten. Fast jede Nummer der christlichen Gewerkschaftsblätter enthält bewegliche Abgelehrter, daß die Herren Kapitalisten plötzlich sehr brutal werden, wenn die staatsverherrschenden“ Arbeitervereine auch einmal etwas von ihnen haben möchten.

Bei besonders heftigen Widerstand finden aber die christlichen Gewerkschaften unter ihren eigenen Freunden. Schon seit ihrer Gründung bestreiten sie sich, daß die katholische Geistlichkeit ihre Bestrebungen sehr oft nicht unterstützte und katholische Arbeitervereine gründe, die Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht fördere. Der Uneingeweihte könnte glauben, dieser Widerstand des Clerus entstünde einem mangelnden Verständnis und werde mit der Zeit verschwinden. Das ist aber ein Irrtum. Die erwähnten Geistlichen legen vielmehr mit voller Absicht den Weg, weil sie diesen Gewerkschaften Hindernisse in den Weg, weil sie diesen Organisationen nicht über den Weg trauen.

Das ist noch niemals deutlicher bewiesen worden, als durch den 13. Verbandsitag der Süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der am 31. August und 1. September in Ingolstadt abgehalten wurde. Man unterhielt sich dort auch über das Verhältnis der bekanntlich unter geistlicher Führung stehenden Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und dabei fielen einige ganz interessante Bemerkungen, die freilich von dem größten Teile der christlichen Presse aus guten Gründen schamhaft totgeschwiegen werden.

Die Delegierten waren sich darin einig, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit Süddeutschland in Betracht kommt, interkonfessionell sein sollen. Schweren Herzens gaben die geistlichen Brüder dazu ihre Zustimmung, verlangten aber, daß der Delegiertentag sich jedes Jahr einen Bericht über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften erhoffen lasse. Und warum diese Vorsicht? Nun, sehr einfach: man fürchtet, wie sich Dr. Widmann-Münch ausdrückt, daß die christlichen Gewerkschaften „einmal Deute auf das Schild heben, die weniger christlich denken, als diejenigen führen.“ Nebenbei bemerkt: „christlich“ lautet hier immer „ultramontan“.

Es ist aber keineswegs nur ein einzelner, der solche Befürchtungen hegt. Es wurden vielmehr von verschiedenen Seiten ähnliche Meinungen geäußert und sogar der aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Sekretär Königswasserer-Münch sagte als Unwort der christlichen Gewerkschaften: „In den großen Städten ist die große Masse der Arbeiter schon organisiert, wir haben dort nur wenige Leute, die für unser Interesse zu haben sind. Wir bitten deshalb die Geistlichen, unseren Bestrebungen kein Hindernis in den Weg zu legen. Solange wir katholische Männer das Heft in den Händen haben, wird den katholischen Arbeitervereinen nichts geschehen.“

Noch deutlicher drückt sich Abg. Dr. Bichler, der Freund Kleiner Operationen aus: „Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andere, als die der Gewer-

schaften. In bezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für ein Abschwenken der Führer nicht groß und die Präsidenten der kath. Arbeitervereine bleiben wie bisher die Führer der christlichen Gewerkschaften. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abgegangen geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen.“

Demnach sollen also die christlichen Gewerkschaften in aller Form unter die Vorwürfe der katholischen Arbeitervereine und ihrer Präsidenten gestellt werden. Man will Gewerkschaftsführer heranbilden, die es als ihre erste und größte Pflicht betrachten, die Weisungen der geistlichen Präsidenten der Arbeitervereine zu befolgen. Denn leider geht es nicht an, Cleriker direkt zu offiziellen Geschäftsführern zu machen. Herr Dr. Bichler verrät den Grund: „Es kann doch Fälle geben, wo der Gewerkschaft einmal nichts übrig bleibt, als den Streit als letztes Mittel anzuwenden, soll dann auch der Präsident an der Spitze stehen oder soll er gerade dann, wo es sich für seine Arbeiter ums Brot handelt, zurücktreten?“ Die wirtschaftlichen Fragen sind Sachen der Arbeiter selbst.“ Das heißt mit anderen Worten: wenn es ernst wird im wirtschaftlichen Kampf, dann dürfen sich die Geistlichen nicht offen auf die Seite der Arbeiter stellen mit Rücksicht auf das Unternehmertum. Wenn sie nicht schon offen für die Arbeitgeber Stellung nehmen, wie es auch oft vorkommt, so haben sie im Lohnkampf wenigstens neutral zu bleiben.

Am liebsten würde man es freilich sehen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgabe etwas anders aufzufassen und vor allen Dingen nicht immer von den entbehligen Streits reden wollten. Man hat offenbar das ganz richtige Gefühl, daß solche Auseinandersetzungen auch die christlichen Arbeiter zum Nachdenken über die sozialen Zusammenhänge und damit auch zur Erkenntnis der bestehenden Missionsgegenstände führen müßt. Und das hält man für sehr gefährlich.

Unter solchen Voranschreibungen ist es auch ganz begreiflich, wenn auf dem Verbandstag ein Geistlicher direkt vor den christlichen Gewerkschaften warnte. Benefiziat Kopp-Kronach führte nämlich aus: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben schlafe Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streits nörgeln, sprechen wir dadurch ebenso die Unzufriedenheit genähr, wie durch die Sozialdemokratie.“ Die Herren, die nicht so offen ihre Gegnerschaft bekannten, ließen doch keinen Zweifel darüber, daß man die christlichen Gewerkschaften nur als eine nicht sonderlich erfreuliche Einrichtung betrachte, die man vorläufig dulden müsse, da sie nun einmal da sei. Aber parieren müssen sie, sonst! Der schon erwähnte Dr. Widmann drohte: „Zunächst müssen wir sehen, wie die Gewerkschaften die Probe bestehen. Und wenn wir später sehen, daß es nicht geht, dann müssen wir ganz katholisch werden. Wenn die christlichen Gewerkschaften zu Grunde gehen, müssen die katholischen Gewerkschaften gegründet werden.“

Das sind gewiß recht angenehme Aussichten, die sich da unsern schwäzeren Brüdern eröffnen. Sobald sie oder ihre Führer dazu kommen, den wirtschaftlichen Kampf als einen Klassenkampf aufzufassen, sobald sie nicht mehr das tun, was ihnen die Christen vorschreiben, sondern was sie selbst für richtig halten, in diesem selben Augenblick soll ihren Gewerkschaften der Hals abgedreht werden. Man wird dann rein katholische, unter christlicher Leitung stehende Gewerkschaften gründen, die ihre Mitglieder vor einem intensiven und darum gefährlichen Nachdenken über soziale Verhältnisse bewahren.

Sie ist den christlichen Gewerkschaften durch ihre eigene Unnatur die Grenze ihrer Lebensfähigkeit gestellt. Vermögen sie nicht die Erfolge der modernen Gewerkschaften aufzuweisen, so werden sie, so lange sie überhaupt existieren können, ein ewiger Taubenschlag sein. Die Arbeiter, die sie zum Verständnis für die gewerkschaftlichen Ideen geweckt haben, werden sehr bald einsehen, wo ihr Vorteil wirklich besteht. Wollen aber die christlichen Gewerkschaften selbst solche Erfolge erringen, so müssen sie auch mit den gleichen Waffen kämpfen, dieselben Mittel des Klassenkampfes anwenden, wie ihre freien Brüder. Und das dürfen sie aber nicht; das erlaubt ihnen der Clerus nicht, weil dadurch die Kreise hoher Bunturndiplomatie gestört werden.

Doch sich die Dinge so entwickeln würden, haben Einsichtige längst gewußt. Aber daß die Ultramontanen selbst so nett und ungeniert ihre Karten aufdecken, können wir nur freudig begrüßen. Allmählich müssen doch auch dem harmlosesten christlichen Arbeiter die Augen aufgehen, wenn seine geistlichen Berater sich gar so sehr bemühen, die Macht der Tatsachen ihm zu verborgen.

### Arbeitsverträge, die das Koalitionsrecht ausschließen, sind ungültig.

Erst kürzlich haben wir eine Entscheidung des Landgerichts Mülheim am Niederrhein veröffentlicht, wonach ein Arbeitsvertrag, der den Arbeitern das Recht der Koalition verbietet, gesetzwidrig ist und auch gegen die guten Sitten verstößt. Auch in unseren Ausführungen in Nr. 30 unter „Ein gesetzwidriger Unternehmertritt“ kam dies zum Ausdruck und wurde die Erwartung ausgesprochen, daß alle Gewerbegegerichte in solchen Fällen dieser Entscheidung sich anschließen werden. Mittlerweise ist ein weiterer Entscheid gegen die Koalitionsrechtszuber in Bremen erhalten gefallen. Der Vorgang ist folgender:

Zwei Kleriker waren von ihrem Arbeitgeber entlassen worden, weil sie einem Arbeiterverband, dem Handels-, Transport- u. Verband, noch weiter angehörten, obgleich sie sich durch Unterschrift zum Austritt aus der Organisation verpflichtet hatten. Da in ihrem Zeugnis als Entlassungsgrund Kontraktbruch angegeben war, fragten sie vor dem Gewerbegegericht in Bremenhaven u. a. auf Ausstellung eines neuen Zeugnisses, das diesen Vermerk nicht enthalte. Das Gewerbegegericht entschied zu ihren Gunsten. Der betreffende Passus aus dem Urteil lautet:

„Nach § 16 der bremischen Verfassung vom 1. Januar 1894 stehen Vereine zu gemeinsamer Wirkungsfeld nach Nutzgabete Gesetze allen Staatsangehörigen frei; zu diesen Vereinen gehörn auch zufolge ausdrücklicher Bestimmung des Reichsgesetzesbestimmung — § 152 — die Arbeiterverbände, die es sich zur Aufgabe machen, günstige Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen den Arbeitern zu erwirken, insbesondere also auch der Verband der Arbeiter des Transport- und Verkehrsgewerbes. Dieses

durch die Verfassung jedem Staatsangehörigen gewährleistete Recht, einem erlaubten Verein sich anzuschließen, ist ein staatsbürgliches Recht, das nur den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes unterliegt und dem Privatrechtsverfahren, dem privatrechtlichen Vereinbarung, sich unterscheidet, entzogen ist. Ein Verzicht auf dieses Recht ist deshalb mit allen Vereinbarungen von Rechten nachteiligen, die etwa den Verzichtenden für den Fall der Nichtbeachtung seines Rechtes treffen sollen, schlechthin nichtig, genau so nichtig, wie beispielweise ein Verzicht des Staatsbürgers auf sein Wahlrecht. Die Folge hierauf ist, daß trotz eines solchen Verzichtes der Verzichtende gleichwohl berechtigt ist, Mitglied eines erlaubten Vereins, insbesondere eines erlaubten Zweckverbandes zu werden bzw. zu bleiben. Die Bestimmung in den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, durch die sich die Kleriker verpflichteten, einem Arbeiterverband nicht anzugehören, ist mit keinem Recht nichtig.“ Und weiter heißt es in dem Urteil des Gewerbegegerichts: „... sind die ganzen von der Vertragten mit den Klägern am 5. bzw. 6. August 1903 geschlossenen Verträge welche für die Arbeiter die Ausübung des Koalitionsrechts ausschlossen nichtig.“

Wir werden ja nun sehen, wie weit bei den Unternehmern die Achtung vor dem Rechte geht und derartige gesetzwidrige Verträge unterbleiben.

Treffend bemerkt zu diesem Unternehmergebaren die „Arbeiterstimme“: Das Ehregefühl mag aber jeden Arbeiter, der noch etwas auf Ehre gibt, nötigen, solche Kündigung mit Entrüstung zurückzuweisen. Sollte aber einem Mann in seiner Familie keine andere Wahl übrig bleiben, als entweder seine Familie verhungern oder verhungern zu lassen, so raten wir ihm an: „Unterschreibe alles, verspreche alles, gehn alle, belüge den Meister, bleibe aber zum Trost deiner Organisation getrennt.“ Das darüber entstehende Peiner- und Werdgeschrei geniert uns nicht.

Wer ist der Schuft, der Meister oder Fabrikant, der mit geladener Pistole in der Hand vom Arbeiter Unsitthafts verlangt, oder der Arbeiter, der um das Leben seiner Kinder und die Ehre seiner Familie zu retten, etwas Unsitthaftes untergeht, in der Absicht, es nicht zu halten? Bedenfalls ist der Meister oder der Fabrikant der Schuft. Wenn die Unternehmer absolut belogen und betrogen sein wollen, so können wir ihnen nicht helfen.

### Lohnbewegung.

Buzug nach Cassel, wo selbst unsere Kollegen noch ausgesperrt sind, ist streng zu vermeiden.

Tarifüber die Arbeitszeit und Lohnbestimmungen der im Malergewerbe beschäftigten Gehilfen von Graudenz und Umgegend:

I. 1) Die Arbeitszeit in den 6 Sommermonaten vom 1. April bis 30. September beträgt pro Tag 10 Stunden, im Winter nach gegenseitiger Vereinbarung; 2) Frühstücks- und Belpause je eine Viertelstunde, Mittagspause 1½ Stunden; 3) Arbeitnehmer, die außerhalb des Stadtweichbades in einer Entfernung von 3 km arbeiten, ist an den Lohnzahlungstage ½ Stunde früher Feierabend zu gewähren. Wird der Lohn auf die Arbeitsstätte gebracht, so fällt diese ½ Stunde vor Feierabend fort; 4) Am Tagen vor den hohen Festen wird 1 Stunde früher Feierabend — ohne Lohnabzug gemacht.

II. 1) Der Lohnsatz für Malergehilfen wird als Mindestlohn von heute ab bis zum 1. Juli 1904 auf 33,- für Junggesellen im ersten Jahre auf 30,- festgesetzt. Von 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1906 wird der Mindestlohn für Malergehilfen auf 37,- für Junggesellen im ersten Jahre auf 33,- pro Stunde festgesetzt; 2) Bei Sonntagsarbeit und Nachtarbeit, von 10 Uhr abends als gerechnet, wird ein Zusatz von 17,- pro Stunde gewährt; 3) Bei auswärtigen Arbeiten, wo die Arbeitnehmer keine freie Verköstigung erhalten, wird ein Zusatz von 5,- pro Stunde gewährt; 4) Dem Arbeitnehmer wird alle 4 Wochen eine freie Reise gewährt; 5) Bei Entlassungen ist der Lohn sofort zu zahlen, bei Niederlegung dagegen erst am Sonnabend. Die Lohnzahlung muß eine Stunde nach Feierabend beendet sein; jedes weitere Warten wird als Überstunde bezahlt. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend statt.

III. 1) Um den sanitären Verhältnissen im Malergewerbe gerecht zu werden, ist in den Werkstätten für eine entsprechende Waschvorrichtung Sorge zu tragen; 2) Eine Kündigung findet gegen seitig nicht statt; 3) Streitigkeiten zwischen den Parteien werden durch das Notungs-Schiedsgericht entschieden; 4) Maßregelungen dürfen infolge der Lohnbewegungen nicht stattfinden; 5) Dieser Tarif tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906. Erfolgt von keiner der beiden Parteien ¼ Jahr vor Ablauf des Tarifs eine Kündigung, so besteht derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

Vorstehende Tarifvereinbarung ist heute zweds Beendigung des Malerstreits vor dem Einigungsamt des biesigen Gewerbegegerichts zustande gekommen.

Graudenz, den 2. September 1903.

Das Einigungsamt des Gewerbegegerichts:  
Dr. Deichen, Vorsitzender, J. Osinski, Leibus, Bertrauensmänner der Arbeitgeber, E. Benz, G. Gutsch, Bertrauensmänner der Arbeitnehmer.

Als Vertreter der Arbeitgeber: A. Heyn, Adolf Schulz, H. Kastelle, Fenzel.

Als Vertreter der Arbeitnehmer: Rudolf Schipper, Julius Krippenstapel, Paul Gadziewski, Paul Schorr.

### Aus unserem Berufe.

Der Hamburger Malerinnungsausschuß zur Überwachung des Lohnarifts erinnert wiederholig die Malermeister an die Innehaltung des Lohnarifts und macht darauf aufmerksam, daß er bei Nichtbeachtung desselben genötigt sein wird, mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Insbesondere heißt es dann weiter, bei darauf hingewiesen, daß es nicht statthaft ist, Gehilfen, welche sich zu Bedingungen anbieten, die dem Lohnarift widersprechen, unter solchen Bedingungen zu beschäftigen. So sehr wir anstrengen, daß die Zinnung bemüht ist, für die strikte Innehaltung des Lohnarifts einzutreten, darf auch von unseren

Kollegen nicht außer acht gelassen werden, ebenfalls mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß keine Verstöße gegen den Tarif vorkommen. Leider gibt es überall räudige Schafe, die glauben, überhaupt nicht an Verträge oder sonst vergleichende gebunden zu sein und infolgedessen fortgesetzt gegen die gefassten Beschlüsse verstoßen. Wir erinnern nur an heimlich ausgeführte Altordarbeiten und an diejenigen Arbeiter, welche angeben, für die Anstreicherarbeiten (Brücken usw.) den Minimalstundensatz von 60 h zu erhalten, was aber nicht immer der Fall ist. Sind dagegen die Kollegen als Wächter des Tarifs, jeder auf dem Posten, dann wird auch den noch vorhandenen Marodeuren das Handwerk gelegt werden.

+ Zur Bleiweißfrage. Die Resolution, welche das Komitee der internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz, das am 10. und 11. September in Basel versammelt war, gefaßt hat, lautet im 2. Teil, Blei und Bleiweißarbeiten, folgendermaßen: „1. Die Kommission ist der Ansicht, daß es nicht notwendig sei, auf internationalem Wege die Bleiweißverarbeitung für das Maler- und Anstreichergewerbe zu regeln. Sie ist der Ansicht, daß diese Frage mit Bezug auf die internationale Konkurrenz keine ernsthaften Schwierigkeiten bietet, und daß die weitergehende Frage der Reglementierung der Erzeugung und der Einschränkung des Gebrauchs von Blei und allen seinen Verbindungen durch eine internationale Konferenz besprochen werden sollte. 2. Die Kommission ist der Ansicht, daß es angezeigt ist, daß das Bureau und die nationalen Sektionen alles ausrichten, um das Verbot der Verwendung des Bleiweißes für das Maler- und Anstreichergewerbe bei öffentlichen und privaten Bauten durchzuführen. Die nationalen Sektionen werden eingeladen, bis zum 1. März 1904 über die Maßnahmen, welche sie zur Durchführung dieses Verwendungsverbotes ergreifen haben, dem Bureau einen Bericht zu erstatten. Das Bureau soll das Komitee in seiner nächsten Versammlung von den Schritten in Kenntnis setzen, welche bei den Regierungen gemacht wurden.“

Die Handelskammer zu Düsseldorf sendet an bestimmte Krankenfassen ein Birkular folgenden Wortlauts: „In Frankreich ist soeben ein Gesetz erlassen worden, das den Gebrauch von Bleiweiß als Anstreichfarbe verbietet; zunächst innerhalb dreier Jahre für alle Innenräume. Ein Verbot auch des Außenanstrichs mit Bleiweiß ist für spätere Zeit in Aussicht genommen. Es geschah dies, weil sich herausgestellt hat, daß in Frankreich die Anstreicher nicht selten von Bleiweißvergiftungen befallen werden. Unter Berufung auf diesen Vorgang hat die Gesellschaft für soziale Reform in Deutschland an das Reichsministerium, den preußischen Handelsminister, den Minister der öffentlichen Arbeiten u. a. den Antrag gerichtet, gleichfalls den Bleiweißverbot zu untersagen.“ — Ein Verbot auch des Außenanstrichs mit Bleiweiß ist für spätere Zeit in Aussicht genommen. Es geschah dies, weil sich herausgestellt hat, daß in Frankreich die Anstreicher nicht selten von Bleiweißvergiftungen befallen werden. Unter Berufung auf diesen Vorgang hat die Gesellschaft für soziale Reform in Deutschland an das Reichsministerium, den preußischen Handelsminister, den Minister der öffentlichen Arbeiten u. a. den Antrag gerichtet, gleichfalls den Bleiweißverbot zu untersagen. Es ist zu erwarten, daß sich die Bemühungen darauf richten werden, ein solches Verbot auch für Privatbauten durchzuführen. Um nun objektiv festzustellen, ob im Anstreichergewerbe tatsächlich eine Gefahr der Vergiftung durch Bleiweiß besteht und in welchem Umfang, bitten wir Sie im Interesse der weittragenden Bedeutung der Angelegenheit, die folgenden Fragen freundlichst beantworten und die Antwort mit möglichster Beschleunigung an uns gelangen zu lassen.

1. Wie viel Anstreicher sind dort in jedem der letzten fünf Jahre an Bleiweißvergiftungen behandelt worden?

2. Welcher Art waren die Erkrankungen, insbesondere, wieviel Fälle von Bleiweiß wurden verzeichnet? Wie groß war die Krankheitsbauer aller Fälle? Wieviele Todesfälle waren vorhanden? Name und Ort der befragten Krankenkasse. — Was man von dem „objektiven“ Feststellen der Handelskammer zu erwarten hat, die, wie verschiedene des Rheinlands, wie wir schon vergangenes Jahr in Nr. 48 des „B. A.“ gezeigt haben, direkt Gegner des Bleiverbotes sind, ist an dieser Stelle nicht mehr nötig zu erklären. Eigentlich mutet es uns aber an, daß man an gewissen Stellen immer noch nichts von dem Vorhandensein der Bleiweißvergiftungen im Maler- und Anstreichergewerbe weiß, wiewohl seit Jahren die größeren Krankenkassen unseres Berufes sehr detaillierte Jahresberichte herausgeben. Leider sind aus allen die vielen Krankheitsfälle (Magenkatarrh, Nervenleiden usw.), die direkt auf Bleiweißvergiftung zurückzuführen sind, nicht besonders zu erkennen, wodurch die Schwere der Bleiweißvergiftungsfahrt im allgemeinen nicht, wie naturnäßig wäre, zum Vorschein kommt. Auf eine zweckentsprechende Aenderung der Krankenheine hinzuwirken, damit diese Mängel beseitigt werden, mögen unsere Kollegen darum sich angelegen sein lassen, wo sie Vertreter in den einzelnen Krankenkassen haben.

+ Eine Begrüßungsfeier hielten unsere Berliner Sonderbündler ab. Das vor zwei Jahren mit großem Tumultum begründete Organ „Gewerkschaft“ wurde endgültig eingefägt, nachdem dasselbe seit langem mit Aussicht aller Kräfte wenigstens monatlich noch erscheinen konnte. Schon von Anfang an auf dem Sterbestab stehend, war dies geistig auf einer bemitleidenswerten Stufe stehende Blätter weiter nichts, als ein Spiegelbild gekränkter Lebewürste, die dazu verdammt sind, Quertrieberei in die Reihen unserer Berliner Fälschen zu bringen.

+ Aus Oldesloe wird uns mitgeteilt, daß es dort nach langer Zeit den organisierten Arbeitern gelungen ist, für Versammlungen ein ordentliches Lokal zu bekommen. Keiner der Saalbesitzer hatte den Mut, der Arbeiterschaft sein Lokal zu jedem Zweck zur Verfügung zu stellen. Durch Kauf ist die Wirtschaft Seegerbergerstr. 34 in die Hände des Herrn E. Voß übergegangen. Selbiger hat uns seine sämtlichen Lokalitäten zur Verfügung gestellt und seiner Wirtschaft gleichzeitig den Namen „Gewerkschaftshaus“ beigelegt. Auch wird den reisenden organisierten Kollegen Oldesloe gewährt, für gute Betten und Bedienung wird gesorgt. Das Gewerkschaftshaus ist am 15. August dem Verkehr übergeben und brauchen die Kollegen nicht mehr wie sonst üblich, nach der Herberge zur Heimat zu gehen oder sich in Schuhhaft zu begeben, wenn für sie kein Oldesloe vorhanden war.

+ Berufsunfall. Wie uns aus Rosenheim berichtet wird, fiel vergangene Woche der Maler K. E. Klemmer beim Anstreichen der Mangfallbrücke an der Kuffineiner Landstraße in die hochgehende Mangfall und verschwand in den Wellen. Die sofort angestellten Rettungsversuche waren erfolglos. Die Leiche ist vermutlich in den zum Weiter getrieben worden.

+ Submissionsblätter. Die Garnisonsverwaltung in Landsberg hatte kürzlich folgende Malerarbeiten ausgeschrieben: 190 große und 28 einfache Wirtschaftsschränke anzustreichen, resp. zweimal zu ölen und zu

lackieren und 416 Mannschaftsbettstellen zu streichen. Eingegangen sind daraus folgende Offerten: A 1880 M., B 1209 M., C 29.60 M., D 482 M. Obgleich das Höchstangebot auch zu hoch geprägt sein, so ist doch der Unterschied zwischen den höchsten und den niedrigsten Offerten, 1209 M., ein so ungeheuer, daß man annehmen kann, der Einender der billigen Offerte muß einfach komplett verachtet sein.

Aus Trier. (Situationsbericht.) Von Trier einen Situationsbericht zu erstatten, ist keine dankbare Ausgabe, gehört doch die hiesige Gegend mit zu den rückständigsten Deutschlands, trotzdem hier die ältesten Kulturstätten zu finden sind. Man sollte es nicht für möglich halten, welcher Gleichmäßigkeit, Stupidität und Feindseligkeit gegen Organisationsbestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter man in Trier unter unseren Kollegen begegne. Unsere Kollegen, Hülfssklavierer M. und A. können ein Liedchen davon singen. Das grenzt an Kanizismus. Eine berichtigte Rolle spielt in dieser Beziehung ein sogenannter Fachverein. Als einige organisierte Kollegen durch eine Annonce die hier anwesenden Verwaltungskollegen auf eine stattfindende Besprechung einzuladen, kam obiger „Verein“ aus dem Häuschen. Um nicht in den Geruch zu kommen, von modernen Bestrebungen angehaut zu sein, ließ er sich eiligst beschneiden, daß er, als der ehrename Malerfachverein für Trier und Umgegend nichts mit der gemeldeten Besprechung zu tun habe und veröffentlichte im katholischen Volksfreund, daß es sich hier um eine Agitation handle. Unsere Freunde fanden ihre Kunden zu genau, um sich durch derartige Praktiken abzuschrecken zu lassen. Die Agitation nahm im Süden ihren Fortgang und bald konnte eine Zahnstelle errichtet werden. Ob nun auch jene Kollegen sich einfinden werden, die bisher immer die Aussicht gebraucht haben: Wenn andere betreten, dann komme ich auch — wird sich ja zeigen. Hier geht es eben langsam mit der Auflösung vorwärts; die meisten Unschuldigen hier kennen keine Solidarität. Bibliothek u. dgl.; die genaue Natur der Sache hören sie sich jeden Sonnabend nach Empfangnahme des Wochenlohnes im Werkstatt (Werkstatt d. h. Brauereiausgang). Nur so ist es zu verstehen, daß der Vorsitzende des p. Nachverein fürstlich auf einem Klumbim sagen konnte: Die Trierer Maler- und Anstreicher-Gehüßen hätten es nicht nötig, zu klagen, sie kämen gut mit den Meistern überein, sie würden zusammen harmonieren! Wie es mit der Harmonie zwischen den Meistern und Gehüßen aussieht, zeigen folgende Angaben: Es arbeiten hier am Orte ungefähr 150—200 Gehüßen. Die Arbeitszeit ist durchwegs eine 10stündige. Es werden aber sehr viel Überstunden gemacht. Sonntagsarbeit weniger. Der Lohn beträgt ungefähr 3.80 M. durchschnittlich. Es werden aber auch noch Löhne von täglich 2.50 M. und 3 M. bezahlt; nur wenig Kollegen verdienen 50 M. die Stunde. Einzelne Meister bezahlen einen Aufschlag für Nassarbeitsarbeit von 5 M. pro Stunde und für Überstunden einen solchen von 25 Prozent. Den Lohn muß man sich in der Wohnung tragen, in der Werkstatt holen, wo man manchmal nur 1—1½ Stunden zu warten hat. Weil es früher noch schlechter war mit dem Lohn und der Arbeitszeit, braucht man jetzt nicht zu klagen, meint man hier; die anderen Arbeiter hätten es ja auch so! — Und trotzdem wird es hier vorwärts gehen; haben wir auch mit dem schlimmsten Feinde zu rechnen, dem Unverstände in den eigenen Reihen!

Aus Bahrze. Unter Bahrze versteht man hier die vier Dorfgemeinden Klein-Bahrze, Alt-Bahrze, Bahrze und Dorotheendorf im oberösterreichischen Industriebezirk, die gleichsam eine einzige Stadt, circa 60 bis 70 000 Einwohner zählen. Hierzulande arbeiten circa 100 Kollegen dauernd und etwas mehr, wenn man die nebenliegenden Industriedörfer mitberücksichtigt. Die Arbeitszeit ist die gleiche wie im nahen Gleiwitz — 12 Stunden —, nur der Lohn ist etwas besser, unter 30 M. wird seltener bezahlt. Unsere Organisation, im März v. J. von Königshütte aus ins Leben gerufen, konnte im vergangenen Jahre hier selbst nicht so recht Fuß fassen wegen völliger Teilnahmslosigkeit unter den aufgenommenen Kollegen, deren Zahl im vorigen Jahre 25 betrug. Ein Teil bezahlte pünktlich seine Beiträge, zur bewußten Mitarbeit war aber keiner zu bewegen, „weil es doch in Oberschlesien nichts nützt“. Diese Situation dauerte selbst bis in diesen Hochsommer hinein; jede Arbeit schien vergeblich in Bahrze. Unter dem Eindruck der rührigen Tätigkeit der Kollegen an den Nebenorten und ihrer Erfolge in der Agitation, sahen die organisierten Kollegen immer mehr ein, daß es auf diese Art nicht mehr weitergehen kann und beschlossen die Gründung einer Filiale. Am Sonntag, 13. September, fanden daher im Beisein des Bezirksvertrauensmannes, Kollegen Reich aus Gleiwitz, die Wahlen der Vertrauensmänner statt. Kollegen von Bahrze! An allen Orten des Industriebezirks sind die Kollegen in immer größerer Zahl der Organisation beigetreten und rührig an der Arbeit, um, wenn möglich, im nächsten Frühjahr einen Vorstoß gegen die 12stündige Arbeitszeit zu machen. Wollen wir da müssig zusehen? Wir sagen nein und tausendmal nein! Wenn wir unsere fraurigen Arbeitsverhältnisse mit den übrigen Kollegen in Oberschlesien Schülter an Schulter verbessern wollen, so können wir dies nur, wenn wir uns alle der Organisation anschließen und für die Ausbreitung derselben Sorge tragen. Kollegen, wir haben jetzt eine eigene Filiale am Ort. Die Aussicht, daß die Beiträge nach Königshütte oder Gleiwitz gehen, fällt jetzt fort. Darum tut ein jeder seine Pflicht in der Erkenntnis: Ein Tropfen bist Du vereinzelt, allein; aber ein gewaltiges Meer im starken Verein!

## Versammlungs-Berichte.

Charlottenburg. „Kunst und Proletariat“, so lautete das Thema, über welches Genosse Dr. Alberti in der am 9. ds. Wiss. stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte. Er führte aus, daß heute das arbeitende Volk mit geringen Ausnahmen der Kunst jeder Gattung teilnahmslos gegenüberstehe. Dies läge hauptsächlich in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Proletariats, da erstens daselbst nur so viel verdient, um sich knapp fast zu essen und zweitens nach dem heutigen Ausbeutungssystem, die ihm die geistige Spannkraft raubt, garnicht in der Lage und Verfassung ist, die Kunst richtig verstehen zu können. Ein Vorwärtsstreben der Kunst sei von den ältesten Seiten bis zur heutigen Generation festzustellen, da sie ja auch des Menschen Tun und Denken beherrscht. Aus einem dem Menschen innenwohnenden Triebe heraus sei sie erwartet. Sorgen wir dafür, daß dieser Trieb nicht vernachlässigt wird und daß das arbeitende Volk zur Kunst herangezogen wird, denn bisher war ja die Kunst einschließlich Weltstand der Bourgeoisie und hat sich aus

diesem heraus ein gewisses Manaußenium entwickelt, daß die Kunst handwerksmäßig in seinem Sinne beherrschte. Nachdem wie die verschiedenen Zeitschriften der herrschenden Stände beobachtet waren (Neudale, Mittelalter und die Kirche), so war auch die Kunst diesen Verhältnissen angepaßt. Unser Bürgerum von heute hat es eben nicht besser gemacht. In der neuere Zeit sei nun die naturalistische Kunstschule hervorgetreten, die in das Leben der Arbeiter mit leiser Hand hineinriß. Dichter wie Heine, Chamisso, Freiligrath u. a. haben, ehe noch an eine organisierte Bewegung des vierten Standes zu denken war, mit ihren Gedichten das Volk zum Nachdenken und Klassenebewußtsein gebracht. Kunst und Arbeit müssen einrächtlich nebeneinander gehen und so muß es auch der Arbeiter sein, der ein warmes Verständnis für die Kunst pflegen soll, da ja die heutige Bourgeoisie zur Deladen verdammt ist. Mit der Sorge der gewerkschaftlichen Bewegung die finanzielle Grundlage des Proletariats zu heben, können wir uns der guten Hoffnung hingeben, daß die Kunst sich zur angemessenen Höhe und Entfaltung beim Proletariat ausdehnen wird. Das Bestreben der Arbeiter, Veranstaltungen von Künstlern, Volksbüchern, wissenschaftlicher Vorlesungen usw. zu initiiieren, werde von Seiten der Künstler freudig begrüßt. In dieser Hinsicht könne noch Vieles und Muches von den Arbeitern geleistet werden. — Dem beispielhaft aufgewonnenen Vortrage folgte eine rege Diskussion im Sinne des Referenten. Darauf berichtete Kollege Flemming über die bisher stattgefundenen Sitzungen der Tarifkontrollkommission, wobei er sich über die lege, in der die Arbeitgebervertreter ihre Plemter niedersetzten, weil verschiedene Anträge der Berliner Innungsversammlung nicht zur Annahme gelangten, besonders verbreitete. Er bittet die Kollegen, trotzdem nach wie vor ihre Beschwerden wegen Verstöße gegen den Tariftarif an der bekannten Stelle zu melden. An der weiteren Diskussion hierüber wurde bei dieser Gelegenheit das Verhalten der Firma Birtie u. Thoma, Wielandstraße, die jedem neu eintretenden Gehüßen die Stunde mit 53 M. in den ersten Wochen entzogt, einer scharfen Kritik unterzogen. Ist der Gehüsse still und sagt nichts, so bekommt er die 53 M. weiter. Weil jene Herren seiner Innung angehören, so glauben sie Vöhne zahlen zu können, wie es ihnen im Interesse ihres Gewerbelebens beliebt. Kollege Wahle erläuterte, bei solchen Fällen einfach das Gewerbegebot in Aufspruch zu nehmen; das hiesige Gewerbegebot steht auf dem Standpunkt, daß der Tarif auch für Richtungswahltafeln gelte. Den Crimmitscher Textilarbeitern wurde aus der Zillertafel 20 M. überwiesen.

Gründeln. In unserer am 5. September cr. stattgefundenen Generalversammlung wurden die hiesigen Verhältnisse, nachdem wir nach neuwöchentlichem Streit unsere Forderungen bewilligt erhalten haben, näher besprochen. Kollege Barnowski legte einen jeden Kollegen ans Herz, jetzt auch der Organisation treu zu bleiben, fest zusammenzuhalten und jeden uns noch fernstehenden Kollegen suchen heranzuziehen, damit dann nach dem nunmehr gelegten Fundament den Verhältnissen entsprechend weiter gebaut werden kann, denn, hatten wir geglaubt, den Tariftarif in 8—14 Tagen zu gewinnen, so hatten wir uns gründlich geirrt. Beim zweiten Punkt stand die Neuwahl statt. Es wurden folgende Kollegen in die Zillertafel gewählt: Barnowski durch Wiederwahl als Vorsitzender; Nowaszyl als Kassier; Schattowsky und Schipper als Beisitzer. Alle Gewählten versprachen, voll und ganz sich in den Dienst der Filiale zu stellen. In das Generalkontoriat wurden die Kollegen Barnowski und Schipper gewählt. Nach einer lebhaften Diskussion der gut besuchten Versammlung schloß der Vorsteher mit einem Hoch auf die Organisation die Generalversammlung.

## Briefkasten.

Magdeburg. Mr. Vorläufig ist die Diskussion über diese Angelegenheit unsererseits geschlossen. Sollte dagegen die Erklärung Nr. weitere Kreise ziehen, wird Dein Bericht zuerst an die Bleiweiß kommen. M.

## Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Berichtsstätte roh, Herbergen der barns! abweichen. Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1902 M. 1.50, welche im Vorans. zu entrichten sind. Der einzelne Raum kostet 50 Pfennig. Bei Bettel nicht überstehen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten. Berlin I. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 16, Zimmer 86. Adresse: Joh. Plann. Herberge Engels 16. Montag abends 8 Uhr.

S. Verkehrsstation Altdorf: S. Strann, Ritterstraße 123; Bahnhofstunden: Montags und Sonntags von 8—9 Uhr Abends.

N. Verkehrsstation: Rosin, Amalienstraße 49; Bahnhofstunden: Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr.

O. Verkehrsstation: bei Weißberg, Andraßstraße 24; Bahnhofstunden: Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends.

W. Verkehrsstation: bei Ritter, Steinstraße 36; Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends.

NW. Verkehrsstation: bei Raabe, Haselbergerstraße 17; Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends.

SW. Verkehrsstation: bei Kuetz, Landstraße 6; Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr Abends.

Webbing. Verkehrsstation bei Hoffmann, Pfeiferstraße 9; Bahnhofstunden: Sonntags Vorhaltung von 10—12 Uhr.

Hummelsburg. Verkehrsstation bei Mühlau, Gießstraße 28; Bahnhofstunden: Montags und Dienstag am Mittwoch nach dem 16. jeden Monats 5 M. Glogauer, Frankfurter Straße 155.

Friedenau. Verkehrsstation bei Grube, Kaiser- und Stadtmühlstraße 6; Bahnhofstunden: Mittwoch Abends von 8—10 Uhr.

Wolfsburg. Restaurant Schumann, Leibnizstr. 118; Sonntags Abends v. 8—9 Uhr.

Berlin II. Verkehrsstation im Restaurant von Wehnert, Schönstraße 21; Arbeitsnachweis Gewerkschaftshaus, Engelsstr. 16 III. Zimmer 55, an den Montagnachtagen Vorhaltung von 8—10½ Uhr geschlossen.

Bergedorf. Herberge H. Baumann, Löbbeckestraße 4; Verkehrsstation M. Stille; Zugangsmöglichkeit jeden Sonnabends, Abends von 8—10 Uhr.

Bethanien. Gasthaus zur Linde.

Dresden. Verkehrsstation, Bahnhofstelle sowie Bibliothek und gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis mit der Wiederkirche, Kleinerhof, Eilenstraße, Sellellergasse. Sonnabends täglich von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr.

Dresden. (Osdorf). Unter Arbeitsnachweis befindet sich in Horn's Restaurant, Moritz-Allee 3, neben dem Kaffeehaus. Gestattet werktags 1½—2 Uhr.

Frankfurt a. M. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Stolzenstraße 13, 2. Etage. Wiss. 1. Abend, 2. Abend, 3. Abend, 4. Abend, 5. Abend, 6. Abend, 7. Abend, 8. Abend, 9. Abend, 10. Abend, 11. Abend, 12. Abend, 13. Abend, 14. Abend, 15. Abend, 16. Abend, 17. Abend, 18. Abend, 19. Abend, 20. Abend, 21. Abend, 22. Abend, 23. Abend, 24. Abend, 25. Abend, 26. Abend, 27. Abend, 28. Abend, 29. Abend, 30. Abend, 31. Abend, 32. Abend, 33. Abend, 34. Abend, 35. Abend, 36. Abend, 37. Abend, 38. Abend, 39. Abend, 40. Abend, 41. Abend, 42. Abend, 43. Abend, 44. Abend, 45. Abend, 46. Abend, 47. Abend, 48. Abend, 49. Abend, 50. Abend, 51. Abend, 52. Abend, 53. Abend, 54. Abend, 55. Abend, 56. Abend, 57. Abend, 58. Abend, 59. Abend, 60. Abend, 61. Abend, 62. Abend, 63. Abend, 64. Abend, 65. Abend, 66. Abend, 67. Abend, 68. Abend, 69. Abend, 70. Abend, 71. Abend, 72. Abend, 73. Abend, 74. Abend, 75. Abend, 76. Abend, 77. Abend, 78. Abend, 79. Abend, 80. Abend, 81. Abend, 82. Abend, 83. Abend, 84. Abend, 85. Abend, 86. Abend, 87. Abend, 88. Abend, 89. Abend, 90. Abend, 91. Abend, 92. Abend, 93. Abend, 94. Abend, 95. Abend, 96. Abend, 97. Abend, 98. Abend, 99. Abend, 100. Abend, 101. Abend, 102. Abend, 103. Abend, 104. Abend, 105. Abend,



Beilage zum „Vereins-Anzeiger“ Nr. 39 vom 25. September 1903.

## Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 2. Quartal 1903.

Name der Filialen	Gebäuden vom festen Dienst	Mietraten ab 35,-	Mietraten ab 15,-	Gehälter Geld	Gehälter Brutto ab 15,-	Zurück aus der Familie	Gesamt- Gehälter	Streitunter- stützung	Spenden- Unterstützung	Hilfe- Unterstützung	Gemein- Unterstützung	Rechtsrich- tung	Befreiung bis die aktionierte Vereinbarung	Bei nur einem Ver- bleiben	Berlitz	Bei nur einem ge- schieden	Sind die Sparten- eine gefordert	Gesamt- Gehälter	Gehälter ab viel gefunden	Gehälter ab viel gefunden
Königsberg . . .	12 45	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	M 5	
Königshütte . . .	11 30	71 40	39 15	1235 50	270	130 40	15 15	9000	15 20	1 75	1 75	1 75	1 75	1 75	1 75	1 75	1 75	1 75	203 31	
Görlitz 1. u. 2. Du.	6 20	34 30	11 25	9 60	11 25	15 20	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	5 90		
Berlin . . .	2 43	49 70	3 45	76 30	8	28 95	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	1 40	4 37		
Landsberg . . .	—	—	—	49 70	3 45	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Langen . . .	—	—	—	103 60	22 35	3 20	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	83 30	
Langenselbold . . .	—	—	—	114 80	8 85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52 83	
Leipzig . . .	—	—	—	1327 55	430 20	116 80	47 95	10423 65	50	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	203 31	
Lichterfelde . . .	—	—	—	219 80	30 30	8	—	261 05	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	1 20	5 90		
Liegnitz . . .	97 60	107 10	7 80	18 40	1 35	29 25	1 35	252 25	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	4 37		
Linden . . .	—	—	—	216 65	46 20	13 60	—	276 45	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—		
Lindau . . .	—	—	—	50 05	50 10	9 60	2 40	62 05	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—	
Lüdenscheid . . .	—	—	—	82 60	15 30	8	—	113 45	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—	
Ludwigshafen . . .	—	—	—	198 45	52 55	5 60	10 75	267 15	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—	
Lübeck . . .	6 10	534 10	91 05	37 60	5 55	10 75	1 35	674 40	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—	
Lüneburg . . .	—	—	—	77 7	24	3 20	7 75	104 95	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	—	
Lörrach . . .	33 39	39 90	—	30	12	2	—	87 59	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Magdeburg . . .	—	—	—	838 60	119 55	81 60	26 45	1066 20	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Mainz . . .	508 39	1769 25	84 45	51 20	—	75	—	2414 04	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Mannheim . . .	—	—	—	532 35	111 15	33 60	11 15	689 25	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Meerane . . .	3 20	197 40	33 60	4 80	—	95	—	239 95	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Meißen . . .	14 99	142 10	32 25	24	—	3 15	—	216 49	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Minden . . .	29 75	5 25	1 60	68 25	2 10	4 80	1 95	77 10	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Mittweida . . .	—	—	—	106 55	6 30	4 80	3 75	120 90	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Mühlhausen i. Th. .	60 20	16 50	2 40	104 60	1 60	10 40	2 55	81 05	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Mülheim a. Rh. .	49 19	684 60	235 35	32 80	1 15	—	—	1003 09	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
München I. . .	60 60	125 65	49 95	6 40	—	—	—	182 60	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Münzburg a. S. .	—	—	—	139 30	8 85	8	—	187 30	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Neisse . . .	38 35	16 10	4 05	50 25	3 20	1 95	—	175 60	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Neugersdorf . . .	—	—	—	112 1	50 25	2 40	10 95	186 75	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Neumünster . . .	12 35	146 65	21 75	17 60	—	75	—	103 50	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Neustadt a. S. .	12 35	70 35	15 45	7 20	—	3 15	—	74 20	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Nienburg . . .	60 20	108 00	10 80	—	80	—	—	272 39	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Novomes . . .	10 10	149 80	25 50	—	80	7 75	—	176 95	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Nürnberg I. . .	106 05	697 90	49 20	57 60	13 20	—	—	817 90	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	1 35	
Nürnberg II. . .	88 29	291 90	9																	

## Abrechnung vom 2. Quartal 1903.

Einnahme.

Für Marken a 35 Pf. " Eintrittsgelber " Duplikate Für Protokolle Kalender Sontige Einnahmen Günsen	63513.45 15 " 10575.15 " 4524.- " 16.- " 1031.30 " 393.10 " 56.48 " 72.70
	Summa. M 42947.31

Ausgabe.

Agitation vom Vorstand von den Agitations-Kommissionen Für "Vereins-Anzeiger" Oswiata (Polnisches Gewerkschaftsorgan) Für Streits im Berufe (laut Tabelle) Streits an den Schweizer Verband " Frankenunterstützung (laut Tabelle) " Reiseunterstützung (laut Tabelle) " Sterbehilfeunterstützung (laut Tabelle) " Gemahrgeltenunterstützung (laut Tabelle) " Rechtsschutz (laut Tabelle) " Streit Cassel (In Hamburg bezahlt) " Beitrag an die Generalkommission 4. Qu. 1902 u. 1. Quart. 1903 " Beitrag an die Generalkommission für Bauarbeiter-Schutz " Druck und stenographische Aufnahme des Protokolls Drucksachen, Marken, Stempel ic. Gehälter Vorstand und Revisoren Umgang des Kollegen Gernhold Wiete, Feuerung, und Reinigung des Bureaus Telephon Ambulidenbeitrag Porto Bureau- und Schreibmaterial Literatur Kleine Ausgaben der Hauptkasse 25 Proz. d. Beiträge i. d. Filialen (l. Tabelle) Verlust resp. erlassen (l. Tabelle) Aufschuß an die Filialen bis 10 Proz. (l. Tabelle) Sontige Ausgaben (l. Tabelle)	1263.95 2110.- 6160.- 120.05 23084.19 1000.- 5106.80 49.24 250.- 417.- 71.17 75.- 1101.70 237.83 2020.- 2892.10 1625.- 49.- 101.80 216.07 29.20 23.76 385.47 382.85 8.- 21.40 18457.51 653.80 2183.94 68.64
	Summa. M 70080.32

Bilanz.

Einnahme Ausgabe	M 80182.18 70080.32
Erhält einen Überschuss im 2. Quartal	M 10101.86

Hierzu das Vermögen vom 1. Quartal 1903 M 159735.19

Erhält ein Vermögen am Schlusse des 2. Qu. M 169837.05

Davon befinden sich in den Filialen . . . . .

Mithin a. Schlusse d. 2. Qu. in d. Hauptkasse M 162175.40

H. Wenzler, Kassierer.

Hamburg, den 20. September 1903.

Revidiert und für richtig befunden.

A. Tobler, Vorsitzender. E. Buch, Schriftführer.

J. G. Bulle, J. Bartels, Revisoren.

Die vorliegende Abrechnung umfasst die Zeit vom 24. April bis 20. Juli 1903. Alle nach dem 20. Juli eingegangenen Gelder können erst für das dritte Quartal 1903 zur Verrechnung kommen. Es muß auch diesmal wieder konstatiert werden, daß ein Teil Filialen die Abrechnungen und Gelder nicht rechtzeitig einhandeln, was dann zur Folge hat, daß die zu spät eingegangenen Gelder nicht mehr verrechnet werden können, und deshalb in der Abrechnung also zu wenig gefaßt gebucht werden müssen. Hierdurch entstehen Unzuträglichkeiten, welche dann erst wieder auf schriftlichem Wege zu erledigen sind, so daß bei der zu späten Einsendung der Abrechnungen bei der Hauptkasse ein Teil Arbeit entsteht, welche bei einigermaßen gutem Willen leicht vermieden werden kann. Die Mitgliederzahl beträgt nach der vorliegenden Abrechnung 19.882, welche vor 18 Wochenbeiträgen entrichteten, während 5655 der Organisation neu beigetreten sind. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen. Um so bedauerlicher ist es, daß in den Filialen so wenig für den Betrieb der Protokolle der letzten Generalversammlung getan wird. In Abrechnung der Mitgliederzahl ist die Aussage des Protokolls eine geringe (10.000 Stück), aber auch diese sind noch nicht einmal abgefeiert und logern außer den in den Filialen befindlichen noch über 1000 Stück bei der Hauptkasse. Jeder neueintretende Kollege muß verpflichtet werden, ein Protokoll zu kaufen, um sich über die Beschlüsse der Generalversammlung orientieren zu können. Dasselbe trifft aber auch in noch weit höherem Maße auf die organisierten Mitglieder zu. Mit dem Abschluß des dritten Quartals, welcher bis 4. Oktober stattfinden hat, verlieren die alten 25- und 15-R-Marken ihre Gültigkeit. Es dürfen nach der Abrechnung des dritten Quartals 25 R-Marken nicht mehr gegeben werden. Sollten noch Mitglieder vorhanden sein, welche noch 25 R-Beiträge zu leben haben, so müssen diese bis zum Juli an gültigen Marken bezahlen. Im vierten Quartal dürfen alte 15- sowohl als auch 25 R-Marken nicht mehr verrechnet werden. Neue Markenorten sind, soweit dies noch nicht geschehen, bis zum 15. Oktober einzufinden. Geschieht dieses nicht, dann wird dem Vorstand nichts anderes übrig bleiben, als den sämtlichen Filialen den "Vereins-Anzeiger" zu entziehen, da bis jetzt unsere Ansprüche die alten 15 R-Marken einzufinden, von den wenigen Filialen begnügt ist, trotzdem wir wiederholt gegeben haben, daß diese Marken für den kommenden Winter die Gültigkeit verlieren und Beitragzahlungen, welche mit diesen Marken quittiert sind, nicht von der Hauptkasse anerkannt werden.

### Reiseunterstützung

wurde im Winter 1902/03 insgesamt an 573 Mitglieder verabschiedet. Die ausgeschüttete Summe beträgt, soweit die Legitimationen eingehen, 667.67 M.

Diese Summe wurde in 1014 Fällen ausbezahlt, sodass auf jede Ausschüttung durchschnittlich 1.29 M kommt, während im Durchschnitt auf jedes der 573 Mitglieder die Summe 9.72 M austrägt.

Es erhielten Unterstützungen: unter 1 M 9 Mitglieder, 1-2 M 117 Mitgli., 3-5 M 73 Mitgli., 5-7 M 65 Mitgli., 7-9 M 84 Mitgli., 9-11 M 45 Mitgli., 11-15 M 80 Mitgli., 15-21 M 145 Mitgli. und 5 Mitglieder über 21 M.

Bon den 573 Mitgliedern standen im Alter von: unter 20 Jahren 99, von 20-25 Jahren 268, von 25-30 Jahren 108, von 30-35 Jahren 39, von 35-40 Jahren 18, von

40-45 Jahren 14, von 45-50 Jahren 18 und 9 Mitglieder waren über 50 Jahre alt.

Von den 573 Mitgliedern waren 31 Kollegen Mitglieder von ausländischen Verbandsorganisationen, welche nicht mit uns im Kartellvertrag stehen, und verteilen sich dieselben auf folgende Länder: Dänemark 30 Kollegen, die in 151 Fällen 216.82 M erhielten, und Ungarn 1 Kollege, der in zwei Fällen 4.96 M erhielt; in Summa 221.78 M. Von diesen waren organisiert seit 1894 1 Kollege, 1898 2, 1899 1, 1901 6 und seit 1902 21 Kollegen.

Von unseren Mitgliedern und Mitgliedern der Schweiz und Österreich, welche Reiseunterstützung zu beanspruchen hatten, waren:

organisiert	Anzahl der Unterstützungsfälle	Unterstützung ausgesteuert	seit
2	21	22.38	1899
1	12	9.68	1890
1	12	18.20	1891
1	17	18.82	1892
3	32	39.18	1893
6	36	57.24	1894
7	65	100.90	1895
9	84	113.05	1896
23	188	253.94	1897
31	213	296.55	1898
52	347	520.60	1899
123	794	1074.87	1900
240	1728	2386.20	1901
43	312	434.22	1902
542	3861	5345.89	

bessere Voraussetzungen für den Arbeiterschutz und gegen die Vernichtung von Sozialistinheit, Bauunternehmern und Handelsunternehmern. Ferner sind die Arbeiten möglichst an heutige Unternehmer zu vergeben. Das Kartell beantragt den sozialdemokratischen Abwehrbund, obige Vorkehrungen bei der Erstellung des Berichts des Sonderausschusses in der Stadtverordneten-Versammlung zu vertreten."

### Baugewerbliches.

Die Stadtwälder unterfränkischer Städte müssen wohl erst gezwungen werden, bis sie sich zu sozialpolitischen Maßregeln bequemen. Wir haben dies schon gelebt bei der Anstellung eines Bau-Aufsehers aus dem Arbeiterrade in Bamberg, nunmehr liegt der gleiche Fall in der Stadt Schweinfurt vor. Nachdem die Unterfränkische Kreisregierung seit über einem Jahre wiederholt dagehendenden Auftrag an den Magistrat hatte ergehen lassen und der Gewerbe-Inspektor einen Bericht über die lebensgefährlichen Zustände vor den Bauten und die mangelhafte Kontrolle, die von einem städtischen Beamten nebenbei ausgeführt wird, eingereicht hatte, gab die Regierung dem Magistrat endlich die Strafe Weisung, bis zum 15. September die Anstellung zu vollziehen, wibrigenfalls die Regierung selber einen Auseinanderfall aus dem Arbeiterrade auf Kosten der Stadt aufzulegen. Nun mußte man sich wohl über über die unangenehmen Schritte bequemen und einen Bauaufseher antellen mit monatlich 120 M Gehalt. Aber auch dabei kommt es sich die Herren nicht verlaufen, ihre arbeiterfeindliche Meinung zum Ausdruck zu bringen, indem sie beschlossen, daß die Anstellung nur auf acht Monate jährlich zu erfolgen habe. Während des Winters soll der Mann am Hangerthut nagen, denn die Baumeister, die er vielleicht in seiner Eigenschaft als Beamter wegen Vergehens gegen die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen zur Anzeige gebracht hat, werden sich hüten, ihm Arbeit zu geben.

### Gerichtliches.

Vor dem Gewerbege richt zu Höhn kam dieser Tage ein Fall zur Verhandlung, der allgemeine Beachtung verdient. Fünf Kollegen sagten gegen den Anstreichermeister in einer Sitzung am 20. Juli den Wunsch geäußert, daß die Fragen, die schon durch vorhergehende Kongresse entschieden worden sind, und solche, die spezielle Gebiete behandeln, von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Sekretariats; 2. Bericht der Nationalitäten; 3. Allgemeine Grundsätze der sozialistischen Politik; 4. Der Generalstreik; 5. Gewerkschaften und Politik; 6. Die Crisis und die Arbeitslosigkeit; 7. Internationale Schiedsgerichte; 8. Einwanderung und Auswanderung. Die Tagesordnung ist eine provisorische und die Parteigruppen haben das Recht, die Auflösung weiterer Punkte zu beantragen. Diese Urteile sollen zusammen mit eingehenden Berichten über die Frage und dem Entwurf einer Resolution bis zum 1. Dezember v. d. dem internationalen Sekretariat eingereicht werden. Ferner werden die sozialistischen Parteien und die Zentralleitungen der Gewerkschaften ersucht, dem Sekretariat bis zum 31. Dezember v. d. z. einen Tätigkeitsbericht seit dem letzten Kongress von 1900 einzufügen. Die Adresse des Sekretariats ist: Rue Heyvaert 63 in Brüssel.

Über die Strafbareit bei Streitposten steht länglich bei Dresdener Anzeiger Betrachtungen an und fand zu dem Ergebnisse, daß die Reichsgerichtsentscheidung in der bekannten Lübecker Streitpostenverordnung das Streitpostenstehen an sich erlaubt, aber zugibt, daß das Postenstehen unter Strafe gestellt werden kann, wenn es gegen die im § 366, 10 des St.-G.-V. erwähnte Polizeiverordnung verstößt. Der Artikel schließt: "Der Kern der Reichsgerichtsentscheidung ist also: Das Reichsgericht erklärt die Lübecker Verordnung wegen ihrer fehlerhaften Nebaktion für ungültig, zeigt aber zugleich selbst ganz unzweideutig den Weg, wie in dem Streitpostenstehen gleichwohl gegeben ist, um zu kommen." Das ist nun aber entschieden nicht richtig. Die Reichsgerichtsentscheidung stellt allerdings fest, daß durch die Streitposten die Straßenpolizeiverordnungen nicht verletzt werden dürfen, aber daß damit der Weg gewiesen sei, wie man den Streitposten trotz des § 153 der Gewerbeordnung beileiben könne, ist eine Auslegung, die der fraglichen Reichsgerichtsentscheidung von den Polizeibehörden namentlich in Sachsen gegeben worden ist. Auf Grund dieser Auslegung ist man dahin gekommen, jeden einzelnen Streitposten, der außer den Polizeibehörden keinem Menschen auffällt, als eine Gefährdung der Ordnung auf der Straße zu betrachten. Das ist eine ungünstige Auslegung der Entscheidung des Reichsgerichts, durch die ein notorisches Recht der Arbeiter vernichtet werden soll. — So offen wie im Dresdener Anzeiger ist es noch nie ausgesprochen worden, daß den Arbeitern durch die Straßenpolizeiverordnungen das Streitpostenrecht illogisch gemacht werden soll.

Der in München stattgefundenen deutsche Handwerker- und Gewerbeamtstag nahm u. a. einen Beschluss an, in welchem die allgemeine Durchführung der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule gefordert wird. Weitere Beratungsgegenstände betrafen das Lehrlingswesen, die Gesellenprüfungszeugnisse und die Zugehörigkeit der Schule zum Handwerk.

Zur Frage der Neuregelung des städtischen Submissionswesens in Frankfurt a. M. nahm vor kurzem das dortige Gewerkschaftskartell in einer öffentlichen Sitzung Stellung. Das einleitende Referat hatte Kollege Zimmermann übernommen und eingehend die Vorschläge der Sonderkommission kritisiert. Nach einer interessanten Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

"Die heutige Versammlung des Gewerkschaftskartells fand in den Vorschlägen des Sonderausschusses der Stadtverordneten durchaus keine zeitgemäße Reform des Submissionswesens erblicken; die Versammlungen sind vielmehr der Ansicht, daß es um wenigstens die ärgerlichen Schäden zu bekämpfen, unbedingt notwendig ist, in den Submissionsbedingungen und Lieferungsverträgen folgende Änderungen einzuführen: Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau einzuhalten oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die in der betreffenden Branche im Allgemeinen durchführten Arbeitsbedingungen als rechtswirksam anzuerkennen. Fachen Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen einzufordern. Außerdem verfügt das Kartell das Verbot der Beteiligung von Stadtverordneten an städtischen Arbeiten, sowie

### Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbuchbericht des Reichsversicherungsamts für 1902 ist wieder in zwei Abschnitte geteilt: über Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Jeder Abschnitt fällt wieder in zwei Abteilungen: Verwaltung und Rechtsprechung.

1902 bestanden 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche, zusammen 114 Versicherungsvereinigungen. Von den rund

10 Millionen gegen Krankheit versicherten Arbeitern, die doch zum größten Teil in Betrieben beschäftigt sind, die zu gewerblichen Berufsgenossenschaften gehören, sind nur circa 7½ Millionen auch gegen Betriebsunfälle versichert. Hier bleibt der Gleichgewicht noch ein breites Feld zur Bearbeitung.

Das Reichsversicherungsamt ist offenbar im hohen Maße überlastet, denn in das Jahr 1902 wurden 1358 Beschwerden in Verwaltungsachen aus dem Jahre 1901 übernommen. Am 1. Januar 1903 war die Zahl der unerledigte gebliebenen Beschwerden auf 1750 angewachsen. Unerledigte Petitionen und Anträge waren am 1. Januar 1902 5094 vorhanden, die aus 1901 stammten, am 1. Januar 1903 waren noch 5902 Petitionen und Anträge der Erledigung.

Drei gewerbliche Berufsgenossenschaften haben noch keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen; zwei davon haben allerdings schon der Beschlussfassung unterliegende Entwürfe eingereicht. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Sache noch trauriger. Die Unfallverhütungsvorschriften der Seevergenossenschaft sind in zahlreichen Punkten ergänzt und dann genehmigt worden. Bei 49 Berufsgenossenschaften sind 134 technische Aufsichtsbeamte angestellt; über ihre Tätigkeit ist dem Bericht wenig zu entnehmen.

Von dem Rechte, für Unfallverletzte während der ersten 13 Wochen das Heilversfahren zu übernehmen, haben in den Jahren 1899, 1900 und 1901 59 bzw. 57 bzw. 62 gewerbliche und 32 bzw. 30 bzw. 32 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht. Im Jahre 1901 wurden 11 437 Fälle übernommen. Das Ergebnis wird in 10 527 Fällen als günstig und in 883 als ungünstig bezeichnet. An Kosten möglichen rund 746 000 M aufgewendet werden, wovon von den Krankenkassen rund 123 000 M erstattet wurden.

Die Gesamtbearbeitung des Statistik der Unfallversicherung für die Zeit bis einschließlich 1902 ist noch hinausgezögert, weil die genauen, im Herbst 1903 erscheinenden Ergebnisse für 1902 abgewartet werden sollen. Von 1. Januar 1903 ab sind für die Aufstellung der Rechnungsresultate der Berufsgenossenschaften neue Formulare in Verwendung. Die vom Reichsversicherungsamt selbst, als erreichbarst bezeichneten Verbesserungen (Gliederung der Versicherten und Verletzten nach Geschlecht, Alter, Arbeitsbeschäftigung usw.) werden aber auch die neuen Formulare nicht bringen. Die hierdurch den Versicherungsträgern und den Betriebsleitungen erwachsenden Arbeiten sollen so große sein, daß sie ihnen nicht zugemutet werden können. Hervorhebenswert ist noch, daß die Zahl der von Arbeitern eingereichten Beschwerden ziemlich hoch ist; auch in Krankenversicherungssachen gelangten zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt, denen das Amt natürlich wegen Unzuständigkeit nicht abhelfen konnte.

Groß war wieder die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle, nämlich 488 706, im Jahre 1901 waren es nur 476 446. 120 856 Unfälle wurden zum ersten Male entdeckt, im Vorjahr 117 136. In Renten wurden 1902 nach vorläufiger Aufstellung 107½ Millionen Mark ausgezahlt (1901 98½ Millionen), welche Summe sich auf 639 231 (585 596) Verletzte, 57 716 (53 481) Witwen, 90 776 Seiner und Enkel von Getöteten, 3326 Abzendenten und auf rund 45 000 Angehörige solcher Verletzter, die in Heilanstalten untergebracht waren, im ganzen auf 834 566 Personen verteilte. Die größte Zahl der Unfälle hinterließ keinen Schaden. Noch nicht ganz ein Viertel aller Unfallverletzten fällt den Berufsgenossenschaften zur Last; mehr als drei Viertel werden in den ersten 13 Wochen auf Kosten der Krankenkasse geholt. Diese Last den Kassen abzunehmen, ist ja bisher leider nicht gelungen. Wenn da behauptet wird, die Berufsgenossenschaften würden nicht so schnell Hilfe gewähren, als nötig, so ist dies ja richtig. Bei vielen Berufsgenossenschaften geht die Erledigung tatsächlich so langsam, daß sie nach Ablauf der 13 Wochen sich noch nicht über die von ihnen zu gewährnde Entschädigung schließen gemacht haben. Einer gesetzlichen Regelung in der Richtung, daß der Verletzte seinen Anspruch an die schnell zu erreichende Rentenkasse behält, dieser aber ein Vergleichsanspruch an die Berufsgenossenschaft gegeben wird, steht nichts im Wege.

## Vom Ausland.

Über die Zahl der in Italien wohnhaften hauptsächlichen Arbeitern gibt das neueste Heft des "Statistischen Bulletins" Auskunft, da nämlich am 31. Dezember vorigen Jahres in Italien eine Volks- und Berufszählung stattgefunden hat, deren Ergebniss nun veröffentlicht werden. Da die Zählung im Winter erfolgte, erfreut sie sich auch auf die große Mehrzahl der "Emigranten", die den Sommer in Deutschland, Österreich usw. arbeiten. Es wurden gezählt: Maurer 321 638, Handarbeiter, Gebärdarbeiter und Buntmetallarbeiter 191 781 (darunter 5923 Arbeiterinnen), Steinmehlen und Blätterer 5112, Dachdecker, Klempner und Zimmerer (Gesäßbauer) 802, Stuckatoren, Weißbinder und Maler 29 878, Setzungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsinstallatoren 6810.

Schweiz. Ein Mahnmotiv an die schweizerischen Gewerkschaften veröffentlicht in der "Arbeiterstimme" der Arbeiterssekretär Greulich durch das er sie von aussichtslosen Streiks abzuhalten sucht. Die Worte Greulich sind um so beachtenswerter, als er es ist, der früher in einer ausführlichen Statistik nachgewiesen hat, daß die Mehrheit der Arbeitseinstellungen in der Schweiz für die Arbeiter günstig verlief. Da nun in neuerer Zeit von den Arbeitern zu oft und unbedacht die Arbeit niedergelegt wurde, hält es Greulich für geboten, den Gewerkschaften mehr Vorsicht zu empfehlen. "Ich war und bin heute noch", sagt er, "für jeden Streik," der nötig ist und muß, der nach gebrügten Vorbereitungen und Verhandlungen sich als das letzte Mittel erweist und der wenigstens die Wahrscheinlichkeit des Gewinns für sich hat, wie ich überhaupt für jedes Mittel bin, das zu einer Besserstellung der Arbeiterschaft führt. Aber ich bin auch gegen jeden Streik, der ungenügend vorbereitet ist und bei dem man die Wahrscheinlichkeit des Verlierens mit einziger Vorsicht voraussehen könnte. Und das hätte man bei den meisten Streiks der letzten Jahre sehen können." Die schweizerischen Gewerkschafter, fügt Greulich hinzu, müssten die Unterhandlung stattlich mehr ausbilden und pflegen.

Die Verurteilung einer Trades-Union in England. Der Appellgerichtshof beschäftigte sich am 11. August mit einem der zahlreichen und wichtigen Gewerkschaftsprozesse, die zu den Kennzeichen des zeitgenössischen Englands gehören. Es handelt sich einer Korrespondenz des "Vorwärts" aufgezeigt um eine Klage auf 100 000 Pfund Sterling (2½ Mill. Franken) Schadens-

ersatz gegen den Verband und die Führer der südwärtssischen Bergleute, die in den Jahren 1900 und 1901 fünf Ruhetage angeordnet hatten. Zu diesen Ruhetagen erblieben die Unternehmer einen Kontraktbruch der Arbeiter (es handelt sich nicht um einen Streik, sondern lediglich um einige Feiertage). Das Urteil der ersten Instanz, abgegeben vom Richter Wiggin am 7. August 1902, fiel, wie seinerzeit berichtet wurde, zu Gunsten der Bergleute aus. Die Bergleute legten Berufung ein, die jetzt, nach genau einem Jahre, zur Verhandlung gelangt ist und mit der Umstaltung des Urteils der ersten Instanz geendet hat. Die verurteilten Bergleute werden nun höchst wahrscheinlich an das Haus der Lords als die höchste Instanz appellieren. Bestätigt das Oberhaus das Urteil des Appellationshofes, so wird der Verband um sein gesamtes Vermögen kommen (1900 hatte der Verband gerade 100 000 Pfund), und seine Arbeit wird auf Jahre hinaus geschädigt sein. Wenn die Freunde der Gewerkschaft glauben, die Arbeiterbewegung in England würde jetzt durch dieses Urteil matt gelegt werden, so irren sie sich. Die jetzige reaktionäre Politik der herrschenden Klassen hat nur zur Folge gehabt, daß die bisherigen Kurs-Gewerkschaften einschlagen lernen, daß der Gewerkschaftlichkeit es in allen nicht genügt, sondern im Verein mit demselben die politische Aktion platzgreifen muß.

Der 36. Jahrestag reicht der Trades-Union in England wurde am 7. September in Leicester eröffnet. Es waren 400 Delegierte anwesend, die 1 500 000 Mitglieder vertraten. Die Chamberlain'sche Schuhzöllnerie wurde in einer Resolution mit allen gegen zwei Stimmen verworfen.

Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution mit 200 gegen 82 Stimmen angenommen: "Der Kongress begrüßt herzlich die Politik direkter Arbeitervertretung, wie sie auf der letzten Jahreskonferenz des Labour Representation Committee beschlossen wurde und fordert alle Trades Unions, die sich jener Organisation noch nicht angeschlossen haben, auf, in das Labour Representation Committee einzutreten, so daß die gesamte Arbeiterbewegung für bestimmte politische Zwecke vereinigt ist."

Die Delegierten, die für die Resolution stimmten, vertreten 506 000 Mitglieder, die Delegierten, die dagegen stimmten, nur 285 000. Die Resolution ist also mit einer Majorität von 221 000 — also fast mit Zweidrittelmehrheit — beschlossen worden. Das Ergebnis wurde mit brausenden Cheers aufgenommen. Es scheint also, daß es mit der selbständigen Arbeiterpartei auch in England Ernst werden wird. Bis sich die englischen Arbeiter zum bewußten Klassenkampf durchringen, wird es freilich noch eine Weile dauern.

Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildet dann die Erörterung der gesetzlichen Stellung der Trade Unions. Mr. B. Cooper (Bürgernacher) legte dem Kongress folgende Resolution vor:

Indem der Kongress die Gefahr erwägt, die jede Übererkenntnis einer zivilgerichtlichen Verantwortlichkeit für die Fonds der Trade Unions einhält, indem er weiter erwägt, daß die Freiheit von der Schadenshaftpflicht für die Trade Unions gar keinen Vorteil bedeutet, dessen sich die Unternehmerorganisationen nicht auch erfreuen, kommt der Kongress zur Überzeugung, daß die gerichtliche Entscheidung, die jüngst gegen die Trade Unions erlossen ist, nicht übereinstimmt mit den Absichten des Parlaments, die es bei der Schaffung der Trade Unions-Acten von 1871 und 1876 gehabt hat. Der Kongress befürwortet deshalb das parlamentarische Komitee, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, durch das die Freiheit des Trade Unions-Fonds vor jeder Schadenshaftpflicht gesichert wird und den Trade Unions wieder jener Schutz, der nach der Ansicht von Parlamentsmitgliedern, Richtern und Trade Unionisten vor dem Taff Vale-Urteil bestand. Weiter wird das parlamentarische Komitee aufgefordert, allen Kandidaten für das Unterhaus in einem Circular die Anschauungen des Kongresses über diese Angelegenheit mitzuteilen, sich über die Stellung der einzelnen Kandidaten zu dieser Frage zu vergewissern und die Trade Unions zu informieren, welche Kandidaten sie bei den verschiedenen Wahlen unterstützen sollen.

Die Resolution wurde nach lebhafte Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

## Literarisches.

Hilfe gegen faule Schuldner lautet der treffende Titel eines bereits in 10. Auflage vorliegenden Büchlein von Rechtsanwalt Dr. Geck in Berlin. (Verlag Hans Th. Hoffmann, Berlin NW. 21.) Der Verfasser steht mitten in der Praxis. Selbstverständlich ist durchgehends das neue Reichsrecht zu grunde gelegt. Die angeführten praktischen Beispiele sind aus dem Leben gegriffen und machen das Schriftchen für jeden unentbehrlich. Der Preis beträgt bei hübscher Ausstattung nur 1 M. Bei Voreinsendung 1.10 M postfrei. Nachnahme 1.25 M.

Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion von Johann Gassenbach. 9.—12. Tausend. (Sammlung Gassenbach Nr. 9 bis 12.) Preis 60 S. Verlag von J. H. G. Gassenbach, Berlin. Das Buch sei allen denen empfohlen, die den kirchlichen Vorgängen der Gegenwart Beachtung schenken.

Im Verlag von J. H. G. Gassenbach (Hetz & Mündel), Straßburg i. C. ist soeben der 2. Band erschienen: "Fräulein, Ansichten und Gedanken aus meinem Leben, welche des Gedankens vielleicht wert sind, von J. H. G. Gassenbach. Aus dem Englischen übertragen und herausgegeben von Theodor Knorr. Gebunden 4 M. Wir hoffen, daß auch der 2. Band dieses Werkes, welches einen kleinen Einblick in die Entwicklung dieser großen Persönlichkeit gewährt, bei unseren Lesern gute Aufnahme findet.

Vom Süddeutschen Postillon ist soeben Nr. 18 mit künstlerisch ausgeführten dreifarbigem Bildern erschienen. In jeder Nummer bewährt sich der süddeutsche Künstler als ein vorzülicher Satyrer und Witikünstler.

Der preußische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, Preis gebunden 4 M, Porto 20 S, ist soeben im Parteiverlage, der Buchhandlung Vorwärts, erschienen. Im Auftrage des Parteivorstandes, der zugleich das Zentral-Vorstandes für die preußischen Landtagswahlen ist, hat der Verfasser, Genosse Paul Hirsch, in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Parteigenossen das reichhaltige Material, welches die Verhandlungen des Landtags bilden, zusammengetragen und vom sozialdemokratischen Standpunkt aus kritisch beleuchtet. Das Buch enthält zugleich eine lehrreiche Geschichte der Entstehung der preußischen Verfassung und legt die Ursachen dar für den Niedergang des Liberalismus in Deutschland. Es bildet gewissermaßen eine Ergänzung zu Schipps "Sozialdemokratisches Reichstag-Handbuch" für jeden politisch denkenden Arbeiter, für jeden gewerblich oder politisch tätigen Agitator wird das Buch ein notwendiges Hilfsmittel sein.

Die Notwendigkeit der Haussklassierung. Feder Arbeiterverein, jede Gewerkschaftsbibliothek sollte sich das Buch anschaffen.

Die preußischen Landtage wählen. Die gesetzlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen. Herausgegeben im Auftrage des sozialdemokratischen Parteivorstandes von Dr. L. Arons. Zweite Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis 20 S., Porto 3 S.

## Eingesandt.

### Die Notwendigkeit der Haussklassierung.

Nachdem seit 1. Juli ds. Jz. die Neuregelung der Beiträge für die Mitglieder unserer Vereinigung vor sich gegangen, aber wie nicht zu erwarten, ein für unser Gewerbe (infolge der langdauernden ungünstigen Witterung) sehr schlechter Sommer zu verzeichnen ist, indem verhältnismäßig wenig Außenarbeiten fertiggestellt werden könnten, dürfte es wohl angebracht sein, an dieser Stelle wiederum darauf aufmerksam zu machen, daß den Kollegen die Einhaltung der pünktlichen Entrichtung der wöchentlichen Beiträge erleichtert werden möge, damit sie mit denselben nicht im Rückstand bleibent. Denn bekanntlich ist es für manchen, namentlich von unseren verheirateten Kollegen schwerer, seinen Verpflichtungen gegenüber unserer Vereinigung nachzukommen.

Es ist von fast allen Filialen, welche eine vor allen Dingen pünktliche wöchentliche Haussklassierung für ihre Mitglieder einführen, in unserem "Vereins-Anzeiger" stets darauf hingewiesen worden, daß sie dadurch nicht nur die Mitgliederzahl solcher Filialen erhalten haben, sondern auch, daß durch die zu gleicher Zeit eingebrachte Zustellung des "B.-A." ein wirksames Agitationsmittel wurde, indifferente Kollegen nach und nach durch längeres Lesen desselben auf unsere Seite zu bringen.

Es sollte daher gerade jetzt in allen Filialen, die eine Haussklassierung bislang nicht einführen, dahin gewirkt werden, diese im eigenen Interesse einzuführen. Filialvorstände, deren einzelne Mitglieder sich oft sehr viel Mühe geben, um die Filiale hochzuhalten und neue Mitglieder anzuwerben, würde dadurch viele Arbeit erspart. In denjenigen Filialen, die bereits die Haussklassierung eingeführt haben, darf dann auch vor allen Dingen keine Sammelsiegeln und Unpünktlichkeit mehr eintreten. Die Haussklassierer, und zu solchen wird sich doch wohl jede Filiale mit zuverlässigen Kollegen zusuchen, die längere Zeit am Orte anwesend oder noch besser daselbst ansässig geworden sind, müssen kein Mitglied verschonen. Durch Nichtinhaltung der allwöchentlichen Entrichtung der Beiträge ist schon mancher Kollege, er mag auch schon längere Zeit organisiert gewesen sein, unserer Vereinigung wieder verloren gegangen, was leicht hätte vermieden werden können, wenn eine gut funktionierende Haussklassierung eingerichtet ist.

S. Harburg.

Ein halbes Jahr ist verflossen, seit die letzte Generalversammlung mit ihren wichtigen Beschlüssen beendet ist.

Feder Kollege, der als Delegierter dafelbst antretend war, ging mit dem Bewußtsein zu Hause, etwas Erfreiliches und Positives geschaffen zu haben, zum Nutzen für die Zukunft unserer Organisation. Aus den Berichterstattungen der Delegierten und dem vorliegenden Protokoll ist zu erkennen, daß auch für die Zukunft nur tatkräftige Agitation von Mund zu Mund oder durch die Organisation auf das Niveau bringt, auf das sie eigentlich gehört, um dem Unterneherrn eine feste und gleichmäßige Masse gegenüberstellen zu können.

Kollegen Freiburgs! Wann kommt Ihr zur Verunft? Ein Mitgliederstand von 120 Kollegen, keine Haussklassierung von einer regelrechten Filialverwaltung ist keine Stube, alles was sich in allen Filialen glänzend bewährt hat, wird hier verworfen. Richtiges Geschäftsführung und kollegialer Geist in unseren Angelegenheiten gibt es leider nicht. Die Parole ist: Persönlicher Klimbum! Eine Versammlung hier mit anzuhören, ist wirklich zum Verüsterverden; wenn man glaubt, man kommt unter Kollegen, so könnte man sich gewaltig irren.

Nein, mit einer verbosten und fanatisch gehässigen Masse, nicht mit aufgeklärten Arbeitern hat man es da zu tun. Kommen die Mitglieder zur Versammlung, um den Zwist einiger Kollegen mit anzuhören, oder ist das der Ort und die Zeit dazu?

Statt Auflösung, Agitation zur Verbesserung und zur Stärkung unserer Reihen zu besorgen, statt dessen nichts wie persönlicher Tratsch.

Kollegen Freiburgs! Schämen muß sich Feder, der nicht sich gegen diese Quertriebereien energisch auflehnt. Kommt alle Mann für Mann in die Versammlung und setzt ein Feder dafür, daß es anders wird. Der Herbst steht vor der Türe; jetzt ist Zeit, sich vorzubereiten auf das, was das nächste Frühjahr uns bringen soll oder ob es verloren in Euch vorübergehen soll!

Die Verhältnisse sind hier noch schlecht genug und wenn es in Freiburg einmal anders werden soll, dann ist es die höchste Zeit, daß das Blatt sich wenden muß. Die Meister freuen sich darüber, daß die Gehilfen so unetätig und benützen diesen Zwist, um für sich Vorteile herauszuholen. —

Also weg mit dem Hader, weg mit dem persönlichen Blunder; sorgt dafür, daß Kollegialität gepflegt wird und legt Hand an zum Ausbau der Organisation. Agitiert, das ist für uns zum Nutzen, während bei dem lebigen Zusland nur unsere Gegner die lachenden Dritten sind.

Kollegen Freiburgs! Nochmals, macht diesem Kreisen ein Ende und kommt alle zur nächsten Versammlung. Feder darf fehlen und keiner darf den Saal verlassen, ehe der Stein, der uns immer und immer wieder von eintigen Kollegen in den Weg gelegt wird, beseitigt ist.

Die nächste Versammlung findet am 8. Oktober statt. Mehrere Freiburger Kollegen.

Berichtigung. In unserem Submissionsresultat aus Aachen, "B.-A." Nr. 85, ist bei 2. "Techn. Hochschule", nicht Herr Kämper der billige gewesen, die er hatte vielmehr 1657.51 M. verlangt; das niedrigste Angebot betrug 1196.27 M.